



Antrag (Richtlinie Deutschlandticket ÖPNV Thüringen 2025)

Thüringer Aufbaubank
Bereich Agrarförderung / Infrastruktur / Umwelt
Abteilung Energie und Verkehr
Postfach 90 02 44
99105 Erfurt

Von der Thüringer Aufbaubank auszufüllen!
Eingangsstempel
Posteingang per E-Mail:
Kundennummer:
Vorhabennummer:

Hinweise zur Antragstellung:

- Der Antrag ist **vollständig** auszufüllen. Nach dem vollständigen Druck Antrag unterschreiben und diesen auf dem Postweg an die Thüringer Aufbaubank (TAB) und eingescannt zusammen mit der/den Anlage/n an folgende Mailadresse deutschlandticket@aufbaubank.de senden.
- Nicht vollständig ausgefüllte Anträge oder ohne die geforderten Anlagen eingereichte Anträge können nicht bearbeitet werden. Die Bewilligungsbehörde wird die Antragstellenden in diesen Fällen auffordern, fehlende Unterlagen nachzureichen oder eingereichte Unterlagen zu vervollständigen, um eine Bearbeitung zu ermöglichen.
- Bitte sehen Sie von Rückfragen in der Thüringer Aufbaubank ab, um den Auszahlungsprozess nicht zu verlangsamen.
- Antragsberechtigt sind ausschließlich die in Nummer 3 der **Richtlinie Deutschlandticket ÖPNV Thüringen 2025** genannten Aufgabenträger und Eisenbahnverkehrsunternehmen.

Der Antrag ist spätestens bis zum 30. September 2025 zu stellen. Eine erste Auszahlung erfolgt nach Antragsprüfung und Bewilligung in Höhe von 90 % der ermittelten und beantragten Ausgleichsleistung (Nr. 7.4.1 der Richtlinie Deutschlandticket ÖPNV Thüringen 2025). Die Restzahlung erfolgt mit Nachweis des tatsächlichen Nachteils nach Nummer 7.4.2 der Richtlinie Deutschlandticket ÖPNV Thüringen 2025 mit Bestätigung der Angaben durch einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer (Verwendungsnachweisverfahren). Die Möglichkeit der Gewährung von Abschlagszahlungen auf Antrag bleibt davon unberührt.

1. Angaben zu den Antragstellenden

Antragsberechtigt sind Aufgabenträger des ÖPNV nach Nummer 3.1 (einschließlich öffentlich-rechtlicher Körperschaften nach Nr. 3.2) und Eisenbahnverkehrsunternehmen nach Nummer 3.3 der Richtlinie Deutschlandticket ÖPNV Thüringen 2025.	
Aufgabenträger :	<input type="checkbox"/>
Eisenbahnverkehrsunternehmen:	<input type="checkbox"/>
Name des Aufgabenträgers / Eisenbahnverkehrsunternehmens:	Rechtsform:
Handelsregisternummer:	Steuer-ID bzw. Steuer-Nr.:

TAB-13741/09.25

Postleitzahl / Ort:	Straße / Hausnummer:
Bundesland:	Branche (NACE-Code)*:
ggf. Angaben zur Niederlassung des Unternehmens:	
Art des Unternehmens:	
<input type="checkbox"/> KMU** <input type="checkbox"/> Großunternehmen	

*Hinweis: siehe unter https://ec.europa.eu/competition/mergers/cases/index/nace_all.html, H - Transporting and storage

** KMU: nicht mehr als 249 Beschäftigte, einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen € oder eine Bilanzsumme von maximal 43 Millionen €

Ansprechpartner*in des/der Antragstellenden (Name, Vorname):	Telefon (mit Vorwahl):	E-Mail-Adresse:

Bankverbindung des/der Antragstellenden
Name der Hausbank (Zweigstelle, Filiale, Niederlassung):
IBAN:

2. Angaben im Zusammenhang mit der beantragten Leistung

2.1 Angaben zur Vertragsgestaltung:
Vertragsgestaltung:
<input type="checkbox"/> Netto-Aufgabenträger <input type="checkbox"/> Brutto-Aufgabenträger <input type="checkbox"/> Netto-Eisenbahnverkehrsunternehmen <input type="checkbox"/> Brutto-Eisenbahnverkehrsunternehmen

3. Angaben zu den ausgleichsfähigen Nachteilen

3.1 Grundlage des Nachteilsausgleichs	
3.1.1 Antrag als Aufgabenträger / öffentlich-rechtliche Körperschaft (Nummer 3.1/ 3.2 der RiL)	<input type="checkbox"/>
3.1.2 Antrag als Eisenbahnverkehrsunternehmen – EVU (Nummer 3.3 der RiL)	<input type="checkbox"/>

3.2 Antrag auf Ausgleichsleistung / Erklärung zu Vorteil gemäß Nummer 6.9 der Richtlinie	
3.2.1 Aufgabenträger / öffentlich-rechtliche Körperschaft (Nummer 3.1/ 3.2 der RiL) Ich/Wir habe/n für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025 folgenden vorläufigen ausgleichsfähigen Nachteil im Sinne der Richtlinie Deutschlandticket ÖPNV Thüringen 2025 ermittelt. Ich/Wir habe/n (eine) Abschlagszahlung/en der TAB in folgender Höhe erhalten:	€ €
Ich/Wir <u>beantrage/n</u> die Auszahlung einer Ausgleichsleistung in Höhe von 90 %* des vorläufig ermittelten ausgleichsfähigen Nachteils abzüglich der Abschlagszahlung.	€
Ich/Wir <u>erkläre/n</u> , dass mir/uns ein vorläufig ermittelter Vorteil gemäß Nummer 6.9 der Richtlinie i.H.v. entstanden ist.**	€
3.2.2 Eisenbahnverkehrsunternehmen nach Nr. 3.3: Ich/Wir habe/n für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025 folgenden vorläufigen ausgleichsfähigen Nachteil im Sinne der Richtlinie Deutschlandticket ÖPNV Thüringen 2025 ermittelt. Ich/Wir habe/n (eine) Abschlagszahlung/en der TAB in folgender Höhe erhalten:	€ €
Ich/Wir <u>beantrage/n</u> die Auszahlung einer Ausgleichsleistung in Höhe von 90 %* des vorläufig ermittelten ausgleichsfähigen Nachteils abzüglich der Abschlagszahlung.	€
Ich/Wir <u>erklären</u> , dass uns ein vorläufig ermittelter Vorteil gemäß Nummer 6.9 der Richtlinie i.H.v. entstanden ist.**	€

Hinweise:

*Die Ausgleichsleistung wird in zwei Raten ausgezahlt: eine Auszahlung erfolgt nach Antragsprüfung und Bewilligung in Höhe von 90 % des plausibilisierten Nachteilsanspruches (Nr. 7.4.1 der Richtlinie Deutschlandticket ÖPNV Thüringen 2025); die Restzahlung erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises nach Nr. 7.4.2 der Richtlinie Deutschlandticket ÖPNV Thüringen 2025. Die Möglichkeit der Gewährung von Abschlagszahlungen auf Antrag bleibt davon unberührt. Bereits gewährte Abschlagszahlungen sind anzurechnen.

** Nach Maßgabe des Beschlusses des Koordinierungsrates vom 20.03.2023 für ein bundesweites Clearingverfahren zur Zuscheidung von Einnahmen aus dem Deutschlandticket auf Basis des „Leipziger Modellansatzes“ sind erlösverantwortliche Aufgabenträger, die durch Fahrgeldzuscheidungen aus dem D-Ticket keinen Nachteilsausgleich in Anspruch nehmen müssen, verpflichtet, den den Soll-Einnahmewert 2025 übersteigenden Betrag an die Bewilligungsbehörde abzuführen. Soweit Aufgabenträger selbst nicht erlösverantwortlich sind, haben sie ihre Verkehrsunternehmen entsprechend Satz 1 zu verpflichten (Nr. 6.9 der Richtlinie Deutschlandticket ÖPNV Thüringen 2025).

4. Ermittlung des unter Nr. 3.2 genannten Nachteils / Vorteils im Einzelnen

(Anlage/n 1 oder 2 - soweit zutreffend - ausfüllen und dem Antrag in digitaler Form beifügen).

Es ist nur der Nachteil/ Vorteil anzugeben, der den Anteil des jeweiligen öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA) auf dem Gebiet des Thüringer Aufgabenträgers betrifft*.

*Hinweis: siehe auch Nr. 5.4.7 der Richtlinie Deutschlandticket ÖPNV Thüringen 2025

Sonstige Hinweise des/der Antragstellenden:

- Bitte je Vertrag (ÖDA) eine separate Berechnung (Anlage/n 1 oder 2) der Nachteile für die einzelnen Positionen entsprechend den jeweiligen Vorgaben der Richtlinie Deutschlandticket ÖPNV Thüringen 2025 durchführen!
- Bitte dem Antrag in digitaler Form diese Berechnung/en der Nachteilsausgleichshöhe/n im Excel-Format beifügen!
- Alle Angaben ohne Umsatzsteuer, soweit in der Position nicht anders bestimmt!
- Ein sich bei Ausfüllung der Anlage/n ergebender negativer Nachteilsendsaldo ist der Vorteil i.S.v. Ziffer 3.2 dieses Antrags.

5. Anlagen zum Antrag

(Bitte Zutreffendes ankreuzen und als Anlage dem Antrag in digitaler Form beifügen, ggf. weitere Anlagen benennen und beifügen.)

- Berechnung der Nachteile/Einsparungen für die einzelnen Positionen sowie weitere Erläuterungen entsprechend den jeweiligen Vorgaben der Richtlinie Deutschlandticket ÖPNV Thüringen 2025.
Anzahl der Anlagen:

Sonstige Anlagen:

6. Erklärungen

6.1 Der/Die Antragstellende/n erklärt/en,

- dass er/sie bei antragsgemäßer Entscheidung über die Ausgleichsleistung auf die Erhebung eines Rechtsbehelfs verzichtet/n.
- dass, soweit es sich um ein Verkehrsunternehmen handelt, über sein/ihr Vermögen kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt bzw. kein Insolvenzverfahren eröffnet wurde und der Erhalt des Gewerbes beabsichtigt ist.
- dass er/sie einer etwaigen Überprüfung durch den Thüringer Rechnungshof, den Bundesrechnungshof, die Bewilligungsbehörde, das TMDI sowie des TLBV (nur EVU) zustimmt/en.

6.2 Dem/Den Antragstellenden ist bekannt, dass

<ul style="list-style-type: none">• auf die Gewährung der Ausgleichsleistung kein Rechtsanspruch besteht.
<ul style="list-style-type: none">• sich die Bewilligungsbehörde die Anforderung weiterer Unterlagen vorbehält.
<ul style="list-style-type: none">• er/sie bis zum 31.03.2027 den tatsächlich entstandenen Nachteil/Vorteil mit Bestätigung eines Steuerberaters, Wirtschaftsprüfers oder Rechnungsprüfungsamt nachzuweisen hat/haben.
<ul style="list-style-type: none">• der Bewilligungsbescheid mit Wirkung für die Vergangenheit ganz oder teilweise unverzüglich zurückgenommen und die Ausgleichsleistung, auch wenn sie bereits verwendet worden ist, zurückgefordert werden kann, wenn der Nachweis nach Nummer 7.6.1 der Richtlinie Deutschlandticket ÖPNV Thüringen 2025 nicht fristgerecht bis zum 31.03.2027 vorgelegt wird.
<ul style="list-style-type: none">• die festgestellte Förderfähigkeit insoweit aufgehoben wird, als sie durch in wesentlicher Beziehung unrichtige oder unvollständige Angaben oder durch arglistige Täuschung, Drohung oder Bestechung erwirkt wurde und in diesem Fall die Ausgleichsleistung zuzüglich Zinsen vom Auszahlungstage an zurückzuzahlen ist.
<ul style="list-style-type: none">• im Falle einer Überzahlung / Überkompensation die zurückzufordernden Beträge nach Nummer 6.6 der Richtlinie Deutschlandticket ÖPNV Thüringen 2025 zu erstatten sind.
<ul style="list-style-type: none">• ein beantragter oder bewilligter Zuschuss nicht abgetreten werden darf.

6.3 Der/Die Antragstellende/n erklärt/en,

<ul style="list-style-type: none">• dass alle Angaben im Antrag sowie in den dazu eingereichten Unterlagen, von denen die Bewilligung und Auszahlung der Ausgleichsleistung abhängig ist, subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2037) und § 1 des Thüringer Subventionsgesetzes vom 16.12.1996 (GVBl. Nr. 19 S. 319) sind und dass er/sie unterrichtet ist/sind, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben zu diesem Antrag die Strafverfolgung wegen Subventionsbetruges (§ 264 des Strafgesetzbuches) und die Rückzahlung der Ausgleichsleistung zur Folge haben können.
<ul style="list-style-type: none">• dass er/sie verpflichtet ist/sind, der Thüringer Aufbaubank Änderungen oder den nachträglichen Wegfall von Voraussetzungen für die Subventionsgewährung anzuzeigen (§ 1 des Thüringer Subventionsgesetzes vom 16.12.1996, GVBl. Nr. 19 S. 319 i. V. m. § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976, BGBl. I S. 2037).
<ul style="list-style-type: none">• dass, sofern es sich um ein Eisenbahnverkehrsunternehmen handelt, das im Antrag angegebene Konto ein Geschäftskonto ist.

7. Rechtsverbindliche Unterschriften

Ich/Wir bestätige/n, dass mir/uns die Datenschutzinformation nach Artikel 13, 14 und 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung online über www.aufbaubank.de/datenschutzinformation oder als Ausdruck zur Verfügung gestellt wurde.

Ich / Wir verpflichte(n) mich/uns, ggf. betroffene dritte Personen (z. B. Ansprechpartner*innen, Gesellschafter*innen, Geschäftsführer*innen, Mitarbeiter*innen), deren personenbezogene Daten in diesem Antrag erhoben oder zukünftig an die Thüringer Aufbaubank übermittelt werden, über die o. g. Datenschutzinformation(en) zu unterrichten.

Ich/Wir versichere/n subventionserheblich gemäß § 264 Strafgesetzbuch die Richtigkeit und Vollständigkeit sämtlicher in diesem Formular, dessen Anlagen und in den sonstigen eingereichten Unterlagen enthaltenen Angaben. Zudem verpflichte/n ich/wir mich/uns, alle im weiteren Verfahren erforderlichen Angaben vollständig und korrekt abzugeben. Ich/Wir versichere/n, dass die dargestellten wirtschaftlichen Nachteile aus der Einführung des Deutschlandtickets resultieren.

Ort und Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/en des/der Antragstellenden sowie dessen/deren Name in Druckbuchstaben